

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 02.11.2021

Anfrage Nr.: 0098/2021/FZ
Anfrage von: Stadtrat Rothfuß
Anfragedatum: 22.10.2021

Betreff:

Kommunaler Stellplatzschlüssel

Schriftliche Frage:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.03.2020 wurde mit 15:1 Stimmen wie folgt entschieden:

1. Die Verwaltung erstellt einen kommunalen Stellplatzschlüssel nach Vorbild von Tübingen und Freiburg für Pkw und Fahrräder.

Ebenso mit 11:4 Stimmen:

2. Gebiete mit gewerblicher Nutzung sollen mit einbezogen werden.

In der Gemeinderatssitzung am 18.06.2020 teilte der Oberbürgermeister folgendes mit:

Hinsichtlich der im Bau- und Umweltausschuss am 03.03.2020 getroffenen Beschlussempfehlung, einen kommunalen Stellplatzschlüssel nach Vorbild von Tübingen und Freiburg in Heidelberg zu erstellen, informiert Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, dass eine Umsetzung mit dem bestehenden Personal nicht durchführbar sei. Sobald Kapazitäten zur Verfügung stünden, werde ein Stellplatzschlüssel erstellt.

Bis heute wurde kein Stellplatzschlüssel erstellt, in den Vorlagen der Verwaltung ist bei Neubauten der Schlüssel 1,0 (ein Pkw pro Wohnung) zu finden, obwohl im gesamten Stadtgebiet bei circa 77.000 Wohnungen nur circa 50.000 private Pkw gibt (circa 0,64)

Folgende Fragen:

1. Wann ist geplant ein Stellplatzschlüssel – wie beschlossen – zu erstellen?
2. Wieviel Zeit/Personal wird dafür benötigt? (Für Beschluss 1 und 2 getrennt)
3. Ändert sich der Zeit-/Personalbedarf, wenn die Tübinger Verordnung auf Heidelberg angepasst wird?

Antwort:

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0098/2021/FZ

00330145.doc

.

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2020:

„16.1 Kommunale Stellplatzsatzung: Informationsvorlage 0006/2020/IV

Hinsichtlich der im Bau- und Umweltausschuss am 03.03.2020 getroffenen Beschlussempfehlung, einen kommunalen Stellplatzschlüssel nach Vorbild von Tübingen und Freiburg in Heidelberg zu erstellen, informiert Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, dass eine Umsetzung mit dem bestehenden Personal nicht durchführbar sei. Sobald Kapazitäten zur Verfügung stünden, werde ein Stellplatzschlüssel erstellt. Ohne weiteren Aussprachebedarf wird die Vorlage von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.“

An der personellen Situation beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz hat sich in Bezug auf die Personalkapazitäten im Vergleich zum Juni 2020 keine Änderung ergeben, so dass die Erarbeitung einer Stellplatzsatzung derzeit nicht möglich ist.